

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 9/2021

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Donnerstag, den 06.05.2021  
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

---

## Anwesend sind:

### als beratende Mitglieder

#### anwesend:

Florian Atzmüller (Vorsitzender)  
Tobias Bold  
Roland Brönner  
Christina Dollinger  
Michael Häusler  
Uwe Kaiser  
Markus Koberstein  
Matthias Schmidt  
Christina Schmitt  
Clarissa Schneider  
Andreas Ullrich  
Gabriel Vogt

#### entschuldigt:

Christina Köhler  
Dominik Müller  
Andreas Hänel ab 20:40 Uhr

### von der Verwaltung:

#### anwesend:

Daniel Görke (Schriftführer)

---

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Ratsmitglied Andreas Hänel lässt ausrichten, dass er erst im späteren Verlauf zur Sitzung kommen wird. Ratsmitglied Dominik Müller lässt ausrichten, dass er ebenfalls später kommen wird, wenn er es überhaupt zur Sitzung schafft.

Der Vorsitzende erklärt, dass es in der Zwischenzeit sehr konstruktive Gespräche zwischen dem Rhönklub, dem Amt für ländliche Entwicklung und ihm gegeben habe, sodass sich TOP 6 erledigt habe. Hierfür bedanke er sich bei allen Beteiligten.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung erläutert der Bürgermeister die neuen Hygieneregeln, die für den Besuch der Gemeinderatssitzung auf Empfehlung der Staatsregierung gelten. Er bitte Besucher und Ratsmitglieder um künftige Beachtung.

## **1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 08.04.2021**

---

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben. Innerhalb der Vier-Tagesfrist kamen keine Einwände der Gemeinderatsmitglieder, sodass das Protokoll bereits veröffentlicht wurde.

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 08.04.2021 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

## **2. Ausbau der Ortsdurchfahrt Wartmannsroth; Beschluss der Kompensationsmaßnahmen**

---

Vom Büro Dietz & Partner wurden Kompensationsmaßnahmen für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Wartmannsroth mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Da sich unmittelbar in und um Wartmannsroth keine geeigneten Ausgleichsflächen gefunden haben, werden zwei Flächen in der Gemarkung Schwärzelbach vorgeschlagen. Hier soll aus einem Teil eines stillgelegten Ackers in eine Streuobstwiese umgewandelt werden und an der Sippach soll eine Renaturierung vorgenommen werden. Die Maßnahmen werden vom Büro wie folgt beschrieben:

Kosten: Überschlägig grob:

Streuobstwiese A3: 6.000€ für Baumpflanzungen und Wiesenansaat  
Renaturierung A4: 20.000€ für Bodenmodellierung, Ansaat, Pflanzungen  
Überschlägig zwischen 25.000 – 30.000€

Genauere Kosten können erst bei der weiteren Planung ermittelt werden. Die weitere Planung ist, wenn die Gemeinde dem Vorhaben zustimmt, auch mit dem Wasserwirtschaftsamt weiter abzuklären.

Insgesamt könnten 11.960 (Wertungspunkte) WP generiert werden. Der Überschuss der sich ergibt wird der Gemeinde gutgeschrieben.

Vom Gemeinderat wird kritisiert, dass für die Naturschutzmaßnahmen wiederum Flächen der Landwirtschaft entzogen werden. Außerdem könne man nicht verstehen, wofür diese Ausgleichsflächen notwendig seien. Schließlich sei die Straße doch bereits vorhanden. Von der Verwaltung wird erläutert, dass es sich bei der Ackerfläche ohnehin um eine Stilllegungsfläche handelt und auch die Fläche an der Sippach keinen großen Eingriff für die Landwirtschaft darstellt, weil hier ausschließlich Uferrandbereiche betroffen sind, die ohnehin nicht gemäht werden können/dürfen. Der Ausgleich sei notwendig für die Wiese am Ortseingang, die teilweise für den neuen Kreisverkehr gebraucht wird.

Da die Renaturierung der Sippach offensichtlich viele Wertpunkte bei der Kompensation bringt, wird vorgeschlagen künftig zu versuchen in diesem Bereich Flächen zu erwerben oder zu tauschen, um die Renaturierungsmaßnahme sukzessive zu vervollständigen und somit Wertpunkte für künftige Maßnahmen zu sammeln.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt den vom Büro Dietz & Partner mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmten Kompensationsmaßnahmen, Anlage einer Streuobstwiese und Renaturierung an der Sippach, für die Ortsdurchfahrt Wartmannsroth zu.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

Ratsmitglied Christina Dollinger nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

### **3. Aufhebung der Bebauungspläne "Stöckleshecke" und "Stöckleshecke II" in Wartmannsroth; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

---

Der Gemeinderat fasste die Aufhebungsbeschlüsse der Bebauungspläne „Stöckleshecke“ und „Stöckleshecke II“ am 28.01.2021.

Die öffentliche Bekanntmachung der Aufhebungsbeschlüsse erfolgte im Gemeindeboten Nr. 03/2021 vom 26.02.2021. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 08.03.2021 bis 09.04.2021 statt. Bedenken und Anregungen konnten durch die Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange bis 09.04.2021 vorgetragen werden.

Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange sind keine Einwände gegen die geplante Aufhebung der Bebauungspläne „Stöckleshecke“ und „Stöckleshecke II“ erhoben worden.

Auch im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit wurden keine Einwände vorgetragen.

Ein Handeln ist somit nicht erforderlich und die Aufhebung der Bebauungspläne sowie deren öffentliche Auslegung kann beschlossen werden.

**Beschluss 1:** Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans „Stöckleshecke“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.05.2021.

Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

**Beschluss 2:** Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans „Stöckleshecke II“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.05.2021.

Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

### **4. Neuerlass der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe (Friedhofssatzung-FS) und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Wartmannsroth**

---

Von der Verwaltung wurde eine neue Satzung für die Benutzung der Friedhöfe nach Vorgaben des Gemeinderates ausgearbeitet. Die neue Satzung trägt den veränderten Gegebenheiten in den Bestattungseinrichtungen Rechnung. Der Satzungsentwurf ist vom Gemeinderat zu beschließen. Die Satzung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die diesem Beschluss auf Dauer beigeheftete Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Wartmannsroth.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

**5. Neuerlass der Satzung der Gemeinde Wartmannsroth über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen, sowie für die damit im Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung – FGS)**

---

In Abstimmung auf die neue Friedhofsatzung wurde von der Verwaltung auch eine neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe nach Vorgaben des Gemeinderates ausgearbeitet. Die neue Satzung trägt den veränderten Gegebenheiten in den Bestattungseinrichtungen Rechnung. Der Satzungsentwurf ist vom Gemeinderat zu beschließen. Die Satzung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die diesem Beschluss auf Dauer beigeheftete Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Wartmannsroth.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen

**6. Antrag des Rhönklubs Völkersleier auf Änderung der Ausführung des Maibaumständers auf dem Dorfplatz in Völkersleier; Ablehnung der neuen Ausführung durch das Amt für ländliche Entwicklung - Beratung des weiteren Vorgehens**

---

*Erledigt!*

**7. Antrag der Kirchengemeinde Dittlofsroda auf Bezuschussung der neuen Läuteanlage im Kirchturm**

---

Mit Schreiben vom 21.04.2021 beantragt die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Dittlofsroda einen Zuschuss für die Läuteanlage in Dittlofsroda. Die Ausgaben (rund 4.800 Euro) wurden bereits getätigt und vollständig aus Eigenmitteln bezahlt. Diese Vorgehensweise steht der Bezuschussungspraxis der Gemeinde dem Grunde nach entgegen. Dementsprechend stehen für das Haushaltsjahr 2021 auch keine Mittel zur Verfügung. Kritisch zu hinterfragen ist, ob die Gemeinde hier bezuschussen sollte, während die Landeskirche keine Mittel zur Verfügung stellt. Außerdem sollte der Gemeinderat vielleicht grundsätzlich festlegen inwiefern die Kirchengemeinde bei einer Bezuschussung den örtlichen Vereinen gleichgestellt werden. Denn hier sind die Grundvoraussetzungen für eine Bezuschussung:

- vorherige Mittelanmeldung
- Bagatellgrenze der Investition mindestens 10.000 Euro

Einen ähnlich gelagerten Fall gab es zuletzt 2015. Hier wurde die Kirchturmuhre in Waizenbach bezuschusst. Allerdings wurde auch in diesem Fall kontrovers diskutiert.

Für den Fall, dass sich der Gemeinderat für einen Zuschuss ausspricht, wird von der Verwaltung darum gebeten eine Auszahlung erst für das nächste Haushaltsjahr zuzusagen, weil es sich bei einem Zuschuss um eine freiwillige Leistung handelt die weder dringlich noch unabweislich ist und somit nicht ohne Weiteres im Haushalt als außerplanmäßige Ausgabe verbucht werden kann.

Einige Gemeinderatsmitglieder sprechen sich gegen eine Bezuschussung aus. Hierfür werden mehrere Gründe angeführt. Zum einen sei die Maßnahme bereits ausgeführt und vollständig finanziert, deshalb sei eine Unterstützung der Gemeinde offensichtlich gar nicht mehr notwendig. Außerdem sollten die Kirchengemeinden nicht bessergestellt werden als die örtlichen Vereine. Darüber hinaus wird daran erinnert, dass in der Vergangenheit die Kirchengemeinden und -stiftungen nicht immer kooperativ und entgegenkommend waren. Bei Grundstücksverhandlungen und dergleichen werde der Gemeinde auch nichts geschenkt.

Die überwiegende Mehrheit des Gemeinderates sieht das jedoch anders. Der Glockenschlag gehöre zur Dorfkultur und die Kirchengemeinden seien mit Vereinen nicht zu vergleichen. Hier sollte auch in Zukunft immer über den Einzelfall beraten werden, ohne dass ein Rechtsanspruch auf Bezuschussung erhoben werden könne. In diesem konkreten Fall wird ein Zuschuss in Höhe von 400,- Euro vorgeschlagen.

Darüber hinaus wird von einigen Ratsmitgliedern und vom Bürgermeister angeregt die Förderrichtlinie für Vereine bei Gelegenheit zu überarbeiten, da gerade bei dringend notwendigen Reparaturen die Bezuschussung durch die Gemeinde anders geregelt werden sollte.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss von 400,- Euro für die Läuteanlage der Kirche in Dittlofsroda an die Kirchengemeinde Dittlofsroda. Es handelt sich um eine Einzelfallentscheidung, die keinen Rechtsanspruch für künftige Zuschussanträge begründet. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst im nächsten Haushaltsjahr. Die Kämmerei wird angewiesen entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen**

#### **8. Angebot einer Entgeltumwandlung zum Zweck des Fahrradleasings für die Mitarbeiter der Gemeinde Wartmannsroth**

---

Mit Rundschreiben vom 14.04.2021 teilt der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV) mit, dass für Beschäftigte im öffentlichen Dienst seit 01.03.2021 die Möglichkeit besteht, Fahrräder über den Arbeitgeber im Rahmen einer Entgeltumwandlung zu leasen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Arbeitgeber einen entsprechenden Vertrag mit einem Anbieter abschließt und das Fahrradleasing allen Mitarbeitern anbietet. Hierauf besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Bürgermeister Atzmüller plädiert im Sinne der Gesundheitsförderung der Mitarbeiter und der Attraktivitätssteigerung der Gemeinde als Arbeitgeber für ein solches Angebot, zumal der Gemeinde selbst hierdurch keine Kosten entstehen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat befürwortet den Abschluss eines Rahmenvertrages zum Zweck des Fahrradleasings im Rahmen einer Entgeltumwandlung für die Mitarbeiter der Gemeinde Wartmannsroth.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

#### **9. Bericht des ersten Bürgermeisters 07/2021**

---

##### Bauanträge:

Am 13.04.2021 ist ein Bauantrag für den Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 82, Reußenhainstraße 1, Gemarkung Völkersleier eingegangen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs in einer gemischten Baufläche nach Flächennutzungsplan. Die Zufahrt erfolgt über den Straßenzug „Reußenhainstraße“. Die Erschließung ist gesichert. Der Neubau reicht bis an die Grenze der Fl.Nr. 79, hier wurde durch den Eigentümer dieses Grundstücks einer Abstandflächenübernahme zugestimmt. Es wurden keine öffentlichen Belange festgestellt, die dem Bauvorhaben entgegenstehen. Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wurden am 13.04.2021 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Am 13.04.2021 ist ein Bauantrag für den Neubau eines -Hackschnitzelsilos mit Überdachungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 463, Eidenbacher Weg, Gemarkung Dittlofsroda eingegangen. Das

Bauvorhaben liegt im Außenbereich in einer Fläche für die Landwirtschaft nach Flächennutzungsplan. Das Bauvorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist, es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall erfüllt. Die Zufahrt erfolgt über den Straßenzug „Eidenbacher Weg“. Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet. Ansonsten wurden keine öffentlichen Belange festgestellt, die dem Bauvorhaben entgegenstehen. Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig. Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wurden am 16.04.2021 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Am 21.04.2021 ist ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 713, Gemarkung Dittofsroda eingegangen. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich in einer Fläche für die Grünlandnutzung nach Flächennutzungsplan. Das Bauvorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist, es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall erfüllt. Die Zufahrt erfolgt über den Straßenzug „Steingrund“ sowie dem Weg Fl.Nr. 138. Es wurden keine öffentlichen Belange festgestellt, die dem Bauvorhaben entgegenstehen. Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wurden am 27.04.2021 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

#### Projekte mit neuem Projektstand seit der letzten Gemeinderatssitzung:

Mobilfunkmast Völkersleier: Ausschreibung angelaufen mit dem Start des Teilnahmewettbewerbs (2stufiges Verfahren).

Dorfplatz und Dorfscheune Völkersleier: Arbeiten an der Dorfscheune laufen, die Baustelle Dorfplatz wird voraussichtlich kommende Woche wieder aufgenommen.

Förderbescheid der Regierung von Unterfranken über 18.000 € für das Kneipp-Becken in Heckmühle ist heute eingegangen.

Grundschule-Pausenaula: Nachtrag für 3. Lichtkuppel wurde genehmigt, die Mehrkosten von rd. 4.000 Euro heben sich mit Einsparungen im Gewerk Trockenbau- und Malerarbeiten mehr als auf.

HLF 10 Wartmannsroth: Abnahme und Übergabe aktuell für Anfang Juni bei Firma Rosenbauer geplant.

TSF-W Völkersleier: Die Auslieferung/Fertigstellung durch Adik-Fahrzeugbau soll Ende Juli/Anfang August erfolgen.

Instandsetzung der Staatsstraße Gräfendorf – Waizenbach durch das Staatliche Bauamt vom 14.06. bis 23.07.2021 geplant.

#### Termine Gemeinderatssitzungen:

20.05.2021:18.00 Uhr Ortstermin Völkersleier und Heiligkreuz

10.06.2021

24.06.2021:18.00 Uhr Ortstermin zu Baugebieten

08.07.2021

22.07.2021: 18.00 Uhr Ortstermin

05.08.2021

19.08.2021: 18.00 Uhr Ortstermin

02.09.2021

16.09.2021: 18.00 Uhr Ortstermin

30.09.2021

**10. Verschiedenes**

---

*Keine Vorträge!*

---

Vorsitzender

---

Schriftführer

**20:10 Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte 11 - 14 werden nicht öffentlich behandelt.**